

Drucksachen-Nr. BV/205/2020	Datum 20.10.2020	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	10.11.2020						

Inhalt:

Förderrichtlinie Frühe Hilfen des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 158.940,52 €	Produktkonto 36750.533290	Haushaltsjahr 2020	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung der Konzeption „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ im Landkreis Uckermark.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird mit der Auswahl eines geeigneten Projektträgers beauftragt. Das Ergebnis ist dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorzulegen.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Der Übergang in die Elternschaft ist für viele werdende Eltern mit zahlreichen Veränderungen und Herausforderungen verbunden und stellt somit eine kritische Lebensphase dar. Im ersten Lebensjahr sind Kinder in einem besonderen Maße auf die Fürsorge und Pflege durch die primären Bezugspersonen angewiesen. Darüber hinaus werden in dieser Zeit grundlegende Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung in der weiteren Kindheit geschaffen. Es gibt besondere Lebensumstände, Belastungen und Herausforderungen, die es Eltern manchmal erschweren, für ihr Kind ausreichend zu sorgen.

Vor allem wenn die werdenden Eltern sozial belastet sind, kann der Beginn der Elternschaft zusätzlich erschwert werden. Sie benötigen in dieser kritischen Zeit Unterstützung durch Hilfsangebote der Frühen Hilfen, um ein gesundes Aufwachsen des Kindes sicherzustellen.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.05.2020 wurde die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt eine Konzeption zum Ausbau präventiver aufsuchender Hilfen im Bereich der Frühen Hilfen zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorzulegen.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden §§ 1 bis 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) i.V.m. § 16 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Mit diesem Angebot der Frühen Hilfen, die im Schwerpunkt Elternkompetenzen in den Familien frühzeitig stärken und fördern soll, soll einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls wirksam begegnet werden. Primär- und sekundärpräventive Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungslagen können die kindlichen Entwicklungsperspektiven langfristig deutlich verbessern.

Durch das Projekt „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ soll werdenden Eltern und Familien mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr Unterstützung und Begleitung durch eine qualifizierte Fachkraft angeboten werden. Bereits bestehende aufsuchende Hilfen, wie der Einsatz der Familienhebamme und die ehrenamtliche Begleitung von Familien durch Paten*innen des Netzwerkes Gesunde Kinder sollen durch die fachliche Elternbegleitung in den Frühen Hilfen ergänzt werden.

Das Angebot sieht vor, dass zwei qualifizierte Fachkräfte durch einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt werden, um (werdende) Eltern, insbesondere Eltern in schwierigen Lebenslagen fachliche Unterstützung und Begleitung anzubieten. Das Angebot der Elternbegleitung kann flexibel und je nach familiärer Bedarfslage mehr als einmal genutzt werden. Der Fokus liegt bei der Umsetzung darauf, insbesondere Familien im ländlichen Raum zu erreichen.

Zentrale Handlungsbereiche des Angebotes bilden

1. die Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
2. die Vermittlung in bestehende Hilfe- und Unterstützungssysteme
3. das frühzeitige Erkennen, Unterstützen und Begleiten bei Belastungen.

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an alle werdenden Eltern und Familien mit Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahr. Durch die aufsuchende Arbeit sollen vor allem unterstützungsbedürftige Eltern, die von sich aus keinen Zugang zu den Hilfen der Jugendhilfe finden, erreicht und ihnen bei Bedarf direkt mögliche Angebote sowie Unterstützung offeriert werden.

Der Zugang zu den Eltern wird durch einen ersten Kontaktbesuch gestaltet. Der Erstbesuch soll den Eltern zeigen, dass ihnen Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Gesundheitswesen im Landkreis Uckermark wertschätzend gegenüberreten. Durch eine persönliche Begegnung und einem vertrauensbildenden Kontakt, können Zugänge zu den kommunalen (Unterstützungs-) Angeboten erleichtert werden. Inhaltlich dient der Besuch den Eltern als Informationsservice und als Türöffner zum Angebot der Elternbegleitung.

Die Konzeption „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ ist als Anlage beigefügt.

Der Projektzeitraum ist zunächst auf fünf Jahre festgelegt und soll nach Ende dieser Projektlaufzeit bedarfsentsprechend weitergeführt werden. Der Projektzeitraum beinhaltet folgende Projektmeilensteine:

11/20	Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss zur Konzeption und zum Auswahlverfahren des Projektträgers
12/20 - 01/21	Verfahren zur Auswahl eines Projektträgers gem. § 74 SGB VIII
02/21	Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss zum Projektträger
03/21	Projektstart
03/21 - 05/21	Vorbereitungsphase zur Projektrealisierung
06/21	Start: Begrüßungsschreiben versenden
07/21	Start: Kontaktbesuche und Elternbegleitung
08/21	Erfahrungsaustausch Verwaltung Jugendamt und Projektträger
12/21	Erfahrungsaustausch Verwaltung Jugendamt und Projektträger
03/22	Erfahrungsaustausch Verwaltung Jugendamt und Projektträger
2023	Evaluation, Projektbewertung- und Anpassung
2025	Evaluation, Projektbewertung, Entscheidung zur Projektfortführung

*Ab 2022 finden quartalsweise Arbeitsberatungen zwischen dem Jugendamt und dem Projektträger zur Umsetzung statt

Für die Umsetzung der Aufgaben im Rahmen des Projektes „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ wird für die ersten drei Projektjahre zunächst mit einem Personalbedarf von mindestens **zwei Fachkräftestellen** (je 1 VZÄ) geplant. Im Rahmen der Evaluation und Qualitätsüberprüfung- und Sicherung werden die Fachkräftestellen bedarfsentsprechend für das vierte und fünfte Projektjahr angepasst.

Die Bemessung der Personalkosten erfolgte nach dem TvöD, Entgeltgruppe S 12, Stufe 5 der Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE), zuzüglich eines Sachkostenzuschlages in Höhe von 25% der Personalkosten. Darüber hinaus wurden weitere Projektkosten für die Umsetzung der Projektinhalte eingeplant.

Jahr	Personalkosten* TVöD-SuE pro Stelle (€)	Sachkostenzuschlag (25%) (€)	Kosten gesamt für 2 Personal- stellen (€)	Weitere Projektkosten (€) (Begrüßungsge- schenke, Öffentlich- keitsarbeit)	Projektkosten insgesamt (€)
2021**	57.576,21	14.394,05	143.940,52	15.000,00	158.940,52
2022	71.164,19	17.272,86	176.874,11	15.000,00	191.874,11
2023	73.299,12	17.272,86	181.143,96	15.000,00	196.143,96
2024	75.498,09	17.272,86	185.541,91	15.000,00	200.541,91
2025	77.763,04	17.272,86	190.071,79	15.000,00	205.071,79

* Bei der Planung der Personalkosten wurde eine 3% Tarifsteigerung jährlich eingeplant.

** anteilige Planung der Personalkosten für 03/2021 bis 12/2021

Für die Implementierung des Angebotes „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ werden durch den Landkreis Uckermark finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 158.940,52 € für Personal-, Sach- und Projektkosten aus dem Budget des Jugendamtes (Frühe Hilfen) zur Verfügung gestellt. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2021 sind bereits durch die Verwaltung des Jugendamtes eingeplant.

Bei der Auswahl des Trägers zur Projektumsetzung wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgt ein Projektauftrag der Verwaltung des Jugendamtes. Mit diesem Projektauftrag sucht das Jugendamt des Landkreises Uckermark einen Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe zur lokalen Implementierung des Projektes „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“.

Durch die Interessenbekundung werden die Träger aufgerufen der Verwaltung des Jugendamtes ein Umsetzungskonzept einzureichen.

Im Anschluss erfolgt durch die Verwaltung eine inhaltliche Prüfung aller Konzeptionen und die Auswahl eines Trägers.

Das Ergebnis wird dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

Konzept Elternbegleitung